

**Beschluss Nr. 212/2018**

Schwyz, 21. März 2018 / pf

Der Islam im Kanton Schwyz

Beantwortung der Interpellation I 20/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 21. September 2017 haben die Kantonsräte Peter Steinegger, Dr. Roger Brändli, Sandro Patierno und Dr. Bruno Beeler folgende Interpellation eingereicht:

„In den letzten Jahren ist ein markant ansteigender Zustrom von Personen islamischen Glaubens in die Schweiz und auch in den Kanton Schwyz festzustellen. Aufgrund dieser Entwicklung und der in den letzten Jahren und Monaten aufgetretenen, islam-bezogenen Gewaltextesse in Westeuropa, ist auch in der Schwyzer Bevölkerung ein gewisses Unbehagen spürbar. Der Zeitpunkt ist unseres Erachtens gekommen, dieses Unbehagen jetzt auf die politische Agenda zu nehmen.

Dabei legen wir Wert auf die Feststellung, dass nach unserem Dafürhalten der grösste Teil der hier ansässigen islamgläubigen Bevölkerung unsere Werte mitträgt und ihren wertvollen Beitrag an unsere Gesellschaft leistet, auch als Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Sorgen machen uns vielmehr der im Grundsatz aggressive Anspruch des Islams und auch die Ungewissheit, in welchem Ausmass die bei uns ansässige islamische Bevölkerung solche Denkweisen gutheisst. Das islamische Gesellschaftsmodell sieht keine Trennung von Religion und Staat vor. Vielmehr ist der erklärte Anspruch des Islams die Weltherrschaft, was gleichbedeutend wäre mit der Einführung der Scharia (islamisches Religionsgesetz).

Diese Ausgangslage lässt, auch mit Blick auf arithmetische Überlegungen bezüglich der künftigen Bevölkerungsentwicklung, darauf schliessen, dass hier ein schleichender Vorgang abläuft, der grundsätzlich das Potenzial hat, unser westlich-abendländisches Gesellschaftssystem langfristig erheblich zu unterwandern. Es muss uns deshalb gelingen, den politischen Anspruch des Islams von Beginn weg zu unterbinden. Die Ausübung der Religion hingegen ist selbstverständlich gewährleistet.

Die Interpellation bezweckt die Beschaffung der aktuellen Datenbasis als Grundlage für die künftige Diskussion. Wir ersuchen den Regierungsrat namentlich um Beantwortung der folgenden Fragestellungen:

- 1. Wie ist der Verlauf des Anteils der islamischen Bevölkerung mit Wohnsitz im Kanton Schwyz in den letzten zehn Jahren in unserem Kanton, unter Einbezug aller Altersklassen (inklusive Kinder ab Vorschulalter)?*
- 2. Auf wie hoch wird der islamische Bevölkerungsanteil in den Jahren 2030, 2050 und 2070, unter Annahme von weiterhin gleichbleibenden Bedingungen (Zuwanderung, durchschnittliche Anzahl Kinder) geschätzt?*
- 3. Welche islamischen Versammlungsräume bestehen zurzeit im Kantonsgebiet und wie wird die Rechtsstaatlichkeit der dort stattfindenden Tätigkeiten überprüft und sichergestellt?*
- 4. Gibt es kritische Situationen in Schule und Gesellschaft im Zusammenhang mit Islam-Gläubigen, mit denen sich der Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und die Schulträger in den letzten Jahren befassen mussten?“*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Für das bessere Verständnis werden einleitend die Bezeichnungen „islamisch“, „muslimisch“ und „islamistisch“ erläutert: Islamisch bedeutet auf die Religion Islam bezogen. Man spricht von islamischer Glaubenslehre, islamischer Kunst und islamischen Staaten. Angehörige des islamischen Glaubens bezeichnet man als muslimisch oder Moslems. Mit den Islamisten ist eine Gruppe der Muslime gemeint, die eine politische Ideologie – den Islamismus – vertreten, nach der bereits aus dem Koran ein vollkommener islamischer Staat abgeleitet werden kann, in dem alles nach dem göttlichen Gesetz, der Scharia, geregelt sei.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Wie ist der Verlauf des Anteils der islamischen Bevölkerung mit Wohnsitz im Kanton Schwyz in den letzten zehn Jahren in unserem Kanton, unter Einbezug aller Altersklassen (inklusive Kinder ab Vorschulalter)?

Entwicklung im Kanton Schwyz:

Bis ins Jahr 2000 fand im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung jeweils eine Vollerhebung mittels Fragebogen über die gesamte Bevölkerung statt. Seit 2010 erfolgt die Volkszählung registerbasiert, wobei insbesondere auf die kommunalen Einwohnerregister abgestützt wird. In diesen Registern wird gemäss Registerharmonisierungsgesetz vom 23. Juni 2006 (RHG, SR 431.02) des Bundes nur die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlich oder auf eine andere Weise vom Kanton anerkannten Religionsgemeinschaft geführt. Folglich werden in den Einwohnerregistern des Kantons Schwyz nur die römisch-katholische sowie die evangelisch-reformierte/protestantische Konfession erfasst.

Da die Registererhebung der Volkszählung mit Stichprobenerhebungen, den sogenannten Strukturerhebungen, ergänzt wird, stehen aber dennoch Informationen über andere Konfessionen zur Verfügung. Die Grundgesamtheit der Strukturerhebung enthält alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten leben.

Entwicklung der Bevölkerung mit islamischem Glauben im Kanton Schwyz:

<i>Jahr</i>	<i>2000</i>	<i>2010</i>	<i>2015</i>
Angehörige des islamischen Glaubens	(5598)*	4516**	5049**

* Gesamtbevölkerung gemäss Volkszählung 2000, Bundesamt für Statistik

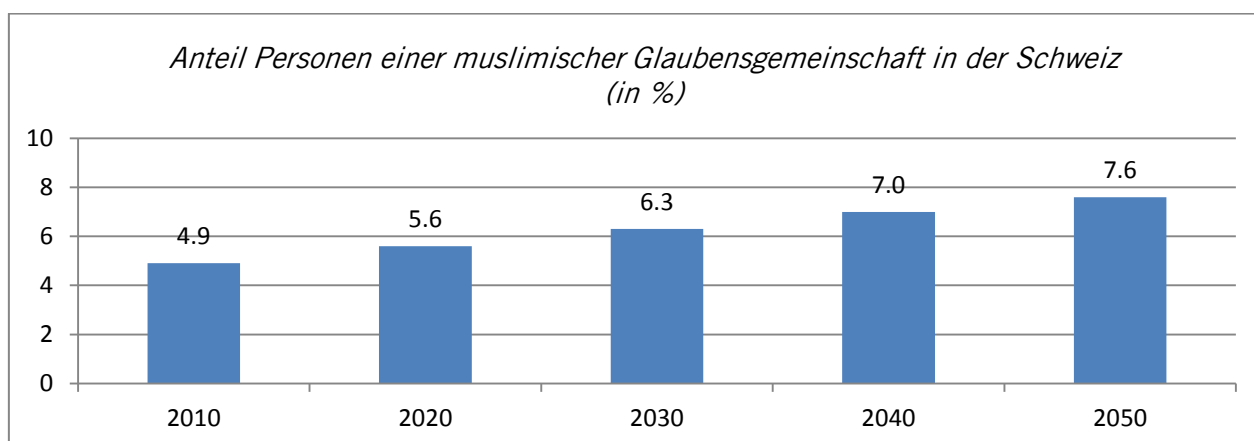
** Bevölkerung ab 15 Jahren gemäss Strukturerhebung 2010/2015, Bundesamt für Statistik

Entwicklung in der Gesamtschweiz:

In den letzten vierzig Jahren hat sich die Religionslandschaft der Schweiz verändert. Während der Anteil der römisch-katholischen Landeskirche relativ stabil geblieben ist, hat jener der evangelisch-reformierten Landeskirche stark abgenommen. Im Gegensatz dazu hat der Anteil der muslimischen Glaubensgemeinschaft zugenommen (zwischen 2000 und 2015 um 1.5%). Er lag im Jahr 2015 bei 5.1%. Der Anteil der jüdischen Glaubensgemeinschaft ist mit 0.2% gleich geblieben, während jener der Konfessionslosen um 12.5% auf 24.9% zugenommen hat.

2.2.2 Auf wie hoch wird der islamische Bevölkerungsanteil in den Jahren 2030, 2050 und 2070, unter Annahme von weiterhin gleichbleibenden Bedingungen (Zuwanderung, durchschnittliche Anzahl Kinder) geschätzt?

Zur Beantwortung dieser Frage wird regelmässig auf die Studie des „Pew Research Center on Religion and Public Life“ verwiesen. Schätzungen für 2070 liegen nicht vor. Die Statistik wurde letztmals 2015 aktualisiert. Aufgrund der Entwicklungen der jüngsten Jahre dürften die Prognosen zwischenzeitlich etwas höher liegen.



2.2.3 Welche islamischen Versammlungsräume bestehen zurzeit im Kantonsgebiet und wie wird die Rechtsstaatlichkeit der dort stattfindenden Tätigkeiten überprüft und sichergestellt?

Im Kanton Schwyz bestehen derzeit drei islamische Versammlungsräume. Alle drei Orte werden von privatrechtlich organisierten Vereinen betrieben, die im Kontakt mit den entsprechenden Gemeinden sind. So betreibt der Türkisch-Islamische Verein Hazret eine Moschee in Wangen. Die Versammlungsorte in Altendorf und Goldau werden von zwei verschiedenen Albanisch-Islamischen Vereinen betrieben und unterhalten.

Die Fachstelle Integration des Amtes für Migration ist mit diesen Vereinen in regelmässigem Austausch. Die drei Vereine sind sunnitisch ausgerichtet. Asylsuchenden aus Afghanistan gehören zu einem grossen Teil zur Shia. Wenige dieser Personen besuchen regelmässig Gebetsgruppen in grösseren Städten wie beispielsweise Zürich, wo es Vereinigungen verschiedener Ausrichtungen gibt.

Den örtlichen Polizeiposten sind die erwähnten drei Versammlungsräume bekannt. Die Polizei beabsichtigt, die Kontakte zu intensivieren. Nebst den drei bekannten Versammlungsräumen gibt es auch – wie in anderen Kantonen – private Orte, an denen Treffen abgehalten werden. Da diese öffentlich nicht zugänglich sind und im privaten (familiären) Kreis stattfinden, können diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht werden. Grundsätzlich ist anzufügen, dass der Nachrichtendienst des Bundes die Situation im Hintergrund beobachtet und – in Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten anderer Länder – Massnahmen ergreift. Diese werden jedoch nur in Ausnahmefällen öffentlich bekannt gemacht.

2.2.4 Gibt es kritische Situationen in Schule und Gesellschaft im Zusammenhang mit Islam-Gläubigen, mit denen sich der Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und die Schulträger in den letzten Jahren befassen mussten?“

Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, welche spezifisch aufgrund des islamischen Glaubens zu Problemen führten. Sowohl im Bereich der Volksschule als auch im Bereich der weiterführenden Schulen vermelden die Schulinspektoren resp. Rektoren keine kritischen Situationen im Sinne von gewalttätigen Aktionen oder Bedrohungen. Auch die Kantonspolizei sowie die Strafverfolgungsbehörden verfügen über keine entsprechenden Informationen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

